

5. UMSATZSTEUER-PRAKTIKER-SEMINAR MIT WORKSHOP-ELEMENTEN

VOM 31. 08. BIS 02.09.2020 IN DER KULTURSTADT WEIMAR

„Einführung in die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts, mit speziellem Fokus auf die Feststellung der Unternehmereigenschaft gemäß Neufassung des § 2b UStG“

- Grundlagen und Abgrenzungen sowie konstruktive Gestaltungsempfehlungen für die öffentlich-rechtliche Umsatzsteuerpraxis -

Fachreferenten:

Dipl-Finanzwirt **Thomas Meurer** (Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen)
Dipl.-Kfm. **Uwe Baldauf** (Berlin) -Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand-

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) der Umsatzbesteuerung unterliegen, ist hochaktuell. Sie ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die jeweilige öffentliche Trägerkörperschaft selbst (Umsatzsteuerbelastung, Vorsteuerabzug). Ebenso bedeutsam ist diese Beurteilung für den Leistungspartner einer steuerbar und steuerpflichtig tätigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Er kann an eine jPdöR z. B. steuerpflichtig vermieten und die gesondert berechneten Steuerbeträge für die Vermietungsinvestitionen oder für andere an ihn erbrachte steuerpflichtige Umsätze als Vorsteuer abziehen.

► Ausgangssituation

Das Umsatzsteuerrecht hat sich auch im öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereich, mit seinen vielfältigen Betrieben und Einrichtungen, zu einem bedeutsamen Wissensgebiet für das zuständige Fachpersonal und der involvierten Steuerberatung entwickelt. Allerdings wird es immer komplizierter und aufwendiger einen aktuellen Überblick zu behalten, da neben dem nationalen Umsatzsteuerrecht (UStG/UStDV) und der Finanzrechtsprechung (BFH/FG) sowie den allgemeinen Verwaltungsvorschriften (UStAE) auch Verordnungen und Richtlinien des Unionsrechts (MwStVO/ MwSt-SystRL) sowie das Richterrecht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) beachtet werden müssen.

Umsatzsteuerregelungen, die dem Anwender gerade vertraut waren, verändern sich mittlerweile mit einer rasanten Geschwindigkeit. Dadurch werden die zu beurteilenden Praxisfälle immer komplexer und anspruchsvoller. Für die qualifizierte Sachbearbeitung öffentlich-rechtlicher Einrichtungen und ihrer Betriebe wird es dadurch ständig schwieriger und risikoreicher. Aber auch die Angehörigen der steuerbera-

tenden Berufe werden regelmäßig mit komplizierten Praxisfällen und inhaltsreichen Problemstellungen konfrontiert.

► **Wer die Grundprinzipien des Umsatzsteuerrechts kennt, der kann auch schwierige Rechtsfragen angehen**

Um mehr Klarheit und Rechtssicherheit in die beschriebene öffentlich-rechtliche Ausgangssituation zu bringen, wurde eine dreitägige Schulungsveranstaltung konzipiert, die sich eingehend und grundlegend mit dem relevanten Themenbereich der Umsatzbesteuerung öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften (z.B. Städte, Gemeinden, kirchliche Einrichtungen, Zweckverbände, AÖRs, Hochschulen) befasst.

Innerhalb des Praktiker-Seminars werden die wesentlichen Grundlagen des Umsatzsteuerrechts systematisch behandelt und exemplarisch veranschaulicht. Die durchdachten Beschreibungen der umsatzsteuerrechtlichen Themensegmente werden durch praxisnahe Fallanalysen ergänzend sowie durch einprägsame Schaubilder und Übersichten verständlich dargestellt. Kurz und prägnant werden problematische Zusammenhänge angesprochen und Lösungswege aufgezeigt. Die Veranstaltung vermittelt den Seminarteilnehmern ein solides und zielgerichtetes Basiswissen. Bereits vorhandene Kenntnisse werden gefestigt und erweitert.

► **Umsatzsteuerrecht auf dem neuesten Stand**

Das Praktiker-Seminar ist hochaktuell. Zeitnah werden Gesetzesänderungen, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen sowie wissenswerte Fachpublikationen berücksichtigt. Auf Änderungen, die zukünftig in Kraft treten können, werden die Teilnehmer/-innen frühzeitig aufmerksam gemacht.

► **Systemwechsel durch Einführung eines neuen § 2b UStG**

Hervorzuheben ist die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (gültig ab 1. Januar 2017; voraussichtlich spätestens ab 1. Januar 2021). Mit der Einführung eines neuen § 2b UStG wurde bekanntlich die Unternehmereigenschaft von jPdÖR neu konzipiert. Die Gesetzesnovelle und der Inhalt des daraus resultierenden BMF-Anwendungsschreibens vom 16. Dezember 2016 sowie weiterer Verwaltungsanweisungen der Bundesländer werden fundiert kommentiert und konstruktive Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen erörtert. Die Verknüpfungen und Folgewirkungen zum übrigen Umsatzsteuerrecht (z.B. Vorsteuerabzug) werden deutlich gemacht. Durch die Einführung einer großzügigen Übergangsregelung wurde ein Nebeneinander von altem und neuem Umsatzsteuerrecht geschaffen, was eine gewaltige Herausforderung für öffentlich-rechtliche Trägerkörperschaften darstellt.

► **Seminarleitung und Schulungsmaterial**

Die erfahrenen Fachreferenten sind anerkannte Umsatzsteuer-Experten und führen wiederholt individuelle Umsatzsteuerschulungen durch. Bezüglich des speziellen öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereichs pflegen sie einen regelmäßigen und konstruktiven Gedankenaustausch mit Verantwortungsträgern öffentlicher Trägerkörperschaften.

Mit den wertvollen Schulungsunterlagen (PP-Präsentationen nebst Skriptum) wird den Bediensteten öffentlich-rechtlicher Einrichtungen und ihrer Betriebe sowie deren Beratern eine relevante Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, um die tägliche Arbeit mit dem anspruchsvollen Umsatzsteuerrecht solide zu unterstützen. Außerdem wird den Teilnehmern eine aktuelle Umsatzsteuer-Textausgabe (gesammelte Werke – Stand: 1. Januar 2020) kostenlos ausgehändigt.

► **De-luxe-Materialsammlung (Arbeitsordner) zum neuen § 2b UStG**

In einem Extra-Ordner werden aufbauende Informationsgrundlagen zur veränderten Feststellung der Unternehmereigenschaft öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften zusammengestellt. Darin sind enthalten:

- gesetzliche Grundlagen nebst relevanter Verwaltungsanweisungen und Pressemitteilungen
- Schaubilder, Übersichten und Arbeitshilfen sowie fundierte Orientierungsrahmen zu relevanten Tätigkeitsbereichen der öffentlichen Hand (alte USt-Rechtsgrundlage/neue USt-Rechtsgrundlage im Vergleich) aus Sicht der Gesetzgebung und Verwaltung
- Zusammenstellung aufschlussreicher Beispielfälle und bereichsspezifischer Steueranalysen
- relevante Beiträge aus den Fachzeitschriften nebst eines aktuellen Publikationsverzeichnisses

► **Eine Workshop-Veranstaltung für Neueinsteiger und für geübte Praktiker**

Die Schulungsveranstaltung ist so konzipiert, dass Neueinsteigern ein systematischer Einstieg in die Umsatzbesteuerung von jPdöR vermittelt wird (insbesondere kommunale Trägerkörperschaften, Hochschulen und kirchliche Körperschaften öffentlichen Rechts). Aber auch routinierte Umsatzsteuerpraktiker können ihren Wissensstand aktualisieren und festigen, um damit ihre Entscheidungskompetenz zu stabilisieren bzw. zu verbreitern.

Die Seminarteilnehmer sollen sich aktiv an der Schulungsveranstaltung beteiligen, d. h. spezielle Problembereiche und Fragenkomplexe werden gemeinsam reflektiert und Fallgestaltungen von allen unter die Umsatzsteuerlupe gelegt und praxisrelevant betrachtet.

Es wird ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um klärende Nachfragen an die Referenten zu stellen sowie Erfahrungen gemeinsam auszutauschen!

Zeit- und Themenplan der Veranstaltung:

1. Seminartag (31. August 2020)

Zeit:	Themenbereiche:
09:00 –10:15	Einführung in das Seminar - Warum ist das Thema wichtig? (Inhalte, Zeiten, Rahmenbedingungen, Vorstellungsrunde)
10:15 –11:00	I. Umsatzsteuer-Globalübersicht II. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand im Umbruch
	▶ Kleine Pause (30 Minuten)
11:30 –13:00	III. Unternehmerstatus öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Das Unternehmen der juristischen Person des öffentlichen Rechts</u> <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Grundsätze zur Unternehmereigenschaft und Einheitlichkeit des Unternehmens 1.2 Tätigkeitsbereiche des Unternehmens einer jPdÖR 2. <u>Feststellung der Unternehmereigenschaft gemäß § 2 Abs. 3 UStG</u> (alte einrichtungsbezogene Rechtsgrundlage) <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Auffassung d. Verwaltung (körperschaftsteuerliche Orientierung) 2.2 Sichtweise der Rechtsprechung (richtlinienkonforme Auslegung) 3. <u>Feststellung der Unternehmereigenschaft gemäß § 2b UStG</u> (neue tätigkeitsbezogene Rechtsgrundlage) Verwaltungsauffassung gemäß BMF-Anwendungsschreiben vom 16. Dezember 2016 nebst den veröffentlichten BMF-Stellungnahmen und den übrigen koordinierten Verwaltungsanweisungen 4. <u>Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 UStG)</u> 5. <u>Orientierungsrahmen</u> (altes/neues Recht) der verschiedenen Tätigkeitsbereiche im Vergleich
	▶ Mittagspause (60 Minuten)
14:00 –16.30 (inkl. kurzer Auszeit zum Nachdenken)	<u>Kurzbeschreibung und Erörterung bereichsspezifischer Beispielfälle:</u> Bauhof, Entsorgung, Feuerwehr, Friedhof, Kooperation zwischen jPdÖR, Parkplätze, Personalgestellung, Rettungsdienst. <u>Klärungsbedürftige Problembereiche:</u> Hoheitliche Hilfsgeschäfte, Schülerfirmen, Kurbetriebe.

▶ HINWEIS

Um 18:30 Uhr wird ein **kostenloses Kulturprogramm** angeboten (näheres dazu kann den „Allgemeinen Hinweisen“ entnommen werden).

2. Seminartag (1. September 2020)

Zeit:	Themenbereiche:
08:30-10:00	IV. Umsatzsteuerpraxis juristischer Personen öffentlichen Rechts 1. Steuerbare Umsätze 1.1 Erfordernis eines Leistungsaustauschs 1.2 Entgeltliche Lieferungen oder sonstige Leistungen 1.3 Unentgeltliche Lieferungen oder sonstige Leistungen 2. Grundsatz der Einheitlichkeit einer Leistung 3. Leistungsortbestimmung (Lieferung, Werklieferung, § 3a UStG)
	▶ Kleine Pause (30 Minuten)
10:30–12:00	4. Steuerfreie Umsätze (§ 4 UStG) 5. Verzicht auf die Steuerbefreiung (Option) 6. Bemessungsgrundlage (inkl. Zuschüsse)
	▶ Mittagspause (60 Minuten)
13:00–14:30	7. Besteuerungsformen und Steuersätze 8. Entstehung der Umsatzsteuer (inkl. § 17 UStG Änderung der Bemessungsgrundlage)
	▶ Kleine Pause (30 Minuten)
15:00–16:30	9. Formelle Rechnungsanforderungen / Fehlerhafter Steuerausweis

3. Seminartag (2. September 2020)

Zeit:	Themenbereiche:
08:30 – 10:00	10. Vorsteuerabzug (Grundsätze - Zuordnung von Wirtschaftsgütern und Besonderheiten bei jPdÖR)
	▶ Kleine Pause (30 Minuten)
10:30 – 12:00	11. Vorsteueraufteilung gemäß § 15 Abs. 4 UStG 12. Vorsteuerberichtigung /-korrekturen des Vorsteuerabzugs (inkl. Einlagensteuerung) 13. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
	▶ Mittagspause (60 Minuten)
13:00 – 14:00	14. Spezielle Besteuerungsverfahren und Sonderregelungen 14.1 Innergemeinschaftlicher Erwerb
	▶ Kurze Pause
14:10 – 15:00	14.2 Steuerschuldumkehrung (Reverse-Charge-Verfahren) mit Praxisbeispielen

ALLGEMEINE HINWEISE:

Seminarort:	<p style="text-align: center;">„Romantikhof Dorotheenhof“ Dorotheenhof 1, 99427 Weimar</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Tel.: (03643) 459 - 0 ♦ Fax: (03643) 459 - 200 Internet: www.dorotheenhof.com</p> <p style="text-align: center;"><u>Wichtige Informationen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Abend des 31. August 2020 wird ein <u>kostenloses Kulturprogramm</u> in Weimar angeboten. Ein Bus-Shuttle erwartet interessierte Seminarteilnehmer/-innen um 18.30 Uhr vor dem Hotel Dorotheenhof und steuert eine kulturelle Weimar-Überraschung an. Für standhafte Seminarteilnehmer/-innen wird anschließend auf Kosten des Veranstalters ein gemütlicher Ausklang im „Parlament“ arrangiert. Getränke und kleine kulinarische Happen werden bereitgestellt. • <u>Übernachtungsmöglichkeiten</u> im Hotel zu moderaten Preisen (ca. 80 Euro Ü/F) stehen im begrenzten Umfang zur Verfügung. Eine rechtzeitige Reservierung wird dringend empfohlen. Die Kosten werden von den Seminarteilnehmern selbst getragen.
Seminartermin:	31 August bis 2. September 2020
Teilnahmegebühr:	<p style="text-align: center;">Pro Person: 2.000,00 Euro (zzgl. 19 % USt) <u>Sonderpreis</u> für Angehörige des öffentlichen Dienstes: 1.400,00 Euro (zzgl. 19 % USt)</p> <p><u>Die Seminarteilnehmer/-innen erhalten:</u> umfangreiche Skriptunterlagen und aktuelle Materialien sowie schmackhaftes Buffet, Getränke, Obst und Pausensnacks.</p>
Veranstalter:	<p style="text-align: center;">Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand) Hindenburgdamm 4 (b), 12203 Berlin-Lichterfelde</p> <p style="text-align: center;">Telefon: 030 / 84 30 69 31 - Fax: 030 / 84 30 69 32 E-Mail: uwebaldauf@kommunsense.de Internet: www.kommunsense.de</p>

5. UMSATZSTEUER-PRAKTIKER-SEMINAR MIT WORKSHOP-ELEMENTEN

„Einführung in die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts, mit speziellem Fokus auf die Feststellung der Unternehmereigenschaft gemäß § 2b UStG“

Grundlagen und Abgrenzungen der öffentlich-rechtlichen Umsatzsteuerpraxis

► Anmeldung per Fax (030 - 84 30 69 32) oder online ◀

() **Teilnahmebestätigung** zum USt-Praktiker-Seminar
vom 31. August bis 2. September 2020 in der Kulturstadt Weimar:

Ja, ich/wir nehme(n) an dem oben genannten Fachseminar gemäß Ausschreibung teil:

Teilnehmer(in) 01:

Teilnehmer(in) 02:

Teilnehmer(in) 03:

E-Mail /Telefon:

Rechnung an:

.....

Seminargebühr: **2.000 Euro** p. P. zzgl. 19 % USt
 1.400 Euro p. P. zzgl. 19 % USt
(Sonderpreis für Angehörige des öD)

Die Seminargebühr beinhaltet: Skriptum, Materialien, Mittagessen, Getränke, Obst und Pausensnacks sowie die Kultur-Exkursion.

Veranstaltungsort: Romantik Hotel Dorotheenhof, Dorotheenhof 1, 99427 Weimar

Fachreferenten: - Dipl. Finanzwirt Thomas Meurer
(Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen)
- Dipl.Kfm./Dipl.-Bw. Uwe Baldauf (Berlin)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)